



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

19. Wahlperiode - 61. Sitzung

## **Bildungsausschuss**

19. Wahlperiode - 31. Sitzung

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

19. Wahlperiode - 36. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Oktober 2019, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Stefan Weber (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Beate Raudies (SPD)	
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Lasse Petersdotter
Annabell Krämer (FDP)	
Jörg Nobis (AfD)	
Lars Harms (SSW)	

**Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses**

Peer Knöfler (CDU)	Vorsitzender
Tim Brockmann (CDU)	
Tobias von der Heide (CDU)	
Anette Röttger (CDU)	
Dr. Heiner Dunckel (SPD)	
Martin Habersaat (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Annabell Krämer (FDP)	i. V. v. Anita Klahn
Dr. Frank Brodehl (AfD)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

**Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses**

Oliver Kumbartzky (FDP)	Vorsitzender
Klaus Jensen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Anette Röttger (CDU)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Marlies Fritzen

### **Fehlende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)</b>	<b>5</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1600	
	<b>b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020</b>	<b>5</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1601	
	<b>Einzelplan 01, Kapitel 12 01 und 16 01 Landtag</b>	<b>5</b>
	<b>Einzelplan 02 und Kapitel 12 02 Landesrechnungshof</b>	<b>6</b>
	<b>Einzelplan 07, Kapitel 12 07, 12 12 und 16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</b>	<b>7</b>
	<b>Einzelplan 13, Kapitel 12 13 und 16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung</b>	<b>10</b>
	<b>Einzelplan 14 und Kapitel 16 14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung</b>	<b>18</b>
	<b>Einzelplan 16 - Infrastruktur, Modernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)</b>	<b>21</b>
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>22</b>

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1600](#)

**b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1601](#)

(überwiesen am 25. September 2019)

**Einzelplan 01, Kapitel 12 01 und 16 01  
Landtag**

[Umdrucke 19/2930, 19/2944, 19/2945, 19/2946](#)

Landtagspräsident Schlie und Landtagsdirektor Dr. Schliesky führen in Einzelplan 01 ein (Anlagen 1 a und b).

Abg. Harms lobt, dass die Pförtner wieder Mitarbeiter der Landtagsverwaltung würden, und regt an, darüber nachzudenken, auch die Reinigungskräfte als eigenes Personal anzustellen. Außerdem bittet er darum, die Nachwuchsförderung im Stenografischen Dienst zu gewährleisten, um die Protokoll- und Geschäftsführung im parlamentarischen Betrieb sicherzustellen.

Präsident Schlie sagt zu, die Frage der Übernahme des Reinigungspersonals zu prüfen und die Ausbildungsmöglichkeiten des Stenografischen Dienstes im Blick zu haben, um die hohe Qualifikation der Stenografen und Ausschussgeschäftsführer langfristig zu sichern.

Landtagsdirektor Dr. Schliesky teilt mit, die zusätzliche Stelle für den Stenografischen Dienst sei Gegenstand der Nachschiebeliste.

Auch Abg. Raudies begrüßt die Rückführung der Pförtner in den Landesdienst. Sie wünscht sich, dass die Pförtner auch bei anderen Behörden des Landes zu angemessenen Konditionen

fest angestellt würden. Sie bittet die Landtagsverwaltung, noch einmal aufzulisten, welche einzelnen Maßnahmen und Veranstaltungen zum Grenzjubiläum geplant seien und aus welchen Titeln sie finanziert würden.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, mahnt an, bei der Frage der Rückführung der Pfortner und des Reinigungsdienstes die Frage der Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht zu lassen.

Abg. Nobis fragt, wieviel Energie durch die energetische Fenstersanierung eingespart werde.

Direktor Dr. Schliesky erwidert, dass dazu keine Zahlen der GMSH vorlägen. Die für die energetische Fenstersanierung in diesem Jahr nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel von 157.500 € sollten in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zur Stärkung der politischen Bildung von jungen Menschen antwortet Herr Dr. Meyer-Heidemann, Landesbeauftragter für politische Bildung, vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklung in Deutschland habe er eine zusätzliche Stelle beantragt, um konkrete Bildungsangebote und die Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde und den neuen Zuwanderern auszubauen.

### **Einzelplan 02 und Kapitel 12 02 Landesrechnungshof**

Herr Dr. Eggeling teilt mit, dass die Haushaltsansätze auch im nächsten Haushaltsjahr überrollt würden. Wollte das Land eine wirksame und schlagkräftige Finanzkontrolle, müsse man in den nächsten Jahren über eine angemessene Erhöhung der Haushaltsansätze nachdenken.

Fragen werden nicht gestellt.

(Unterbrechung: 10:45 bis 11:05 Uhr)

**Einzelplan 07, Kapitel 12 07, 12 12 und 16 07**  
**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**  
[Umdruck 19/2935](#)

Bildungsministerin Prien führt in Einzelplan 07 ein (Anlage 2).

Abg. Raudies legt Wert darauf, über den Finanzbedarf des UKSH nicht im Rahmen der Beratung über die Nachschiebeliste, sondern in einer eigenen Ausschusssitzung gemeinsam mit dem Bildungs- und Sozialausschuss angemessen zu beraten.

Ministerin Prien bekräftigt ihr Interesse, dass das Gesamtpaket für das UKSH im Parlament umfassend beraten werde und man zu einer gemeinsamen Lösung komme. - Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering antwortet sie, die Mittel des Bund-Länder-Programms „Schule macht stark“ würden in erster Linie zur Begleitforschung bei der Unterstützung der Perspektiv-Schulen eingesetzt.

**Kapitel 07 10 - Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung**

Auf eine Frage von Abg. Dr. Brodehl zur Förderung von Betreuungsangeboten an Ganztags-schulen (Umdruck 2935, S. 64) stellt Bildungsministerin Prien klar, es gebe insgesamt noch 40 Schulen, die in den Offenen Ganzttag überführt werden könnten. Man rechne nicht damit, dass alle 40 Schulen im nächsten Jahr einen Antrag auf Einrichtung als Offene Ganztags-schule stellten.

Auf eine Frage von Abg. Harms teilt Frau Dr. Hollmer, Referatsleiterin im Bildungsministerium, mit, die durchschnittliche Förderung einer Ganztags-schule betrage derzeit 37.000 € jährlich.

Eine Frage von Abg. Dr. Brodehl zur Unterrichtsversorgung schulpflichtiger Flüchtlinge (S. 67) beantwortet Ministerin Prien dahin gehend, es gehe um 780 DaZ-Stellen und weitere 458 Stellen. Weil diese Stellen nicht nur schulpflichtigen Flüchtlingen zugutekämen, solle es im Rahmen der Nachschiebeliste eine neue Zuordnung geben.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat antwortet die Ministerin, man habe keinen großen Druck, das für Schleswig-Holstein nicht ganz ungünstige Gastschulabkommen mit Hamburg neu zu verhandeln.

Bei Titel 684 19 - Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G-8-Gymnasien - bittet Abg. Raudies das Bildungsministerium, die Entwicklung der Gymnasien zu Ganztagschulen und die Inanspruchnahme der G-8-Mittagsbetreuung darzustellen.

Eine weitere Frage von Abg. Raudies beantwortet Ministerin Prien dahin, die Entscheidung über die schulische Assistenz werde nach der Auswertung des Evaluationsgutachtens, mit dessen Vorlage man im November 2019 rechne, getroffen.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zur neuen Maßnahme „Durchführung Schulklassen auf dem Bauernhof“ (S. 29) räumt die Ministerin ein, dass die derzeitige Höhe des Haushaltsansatzes nicht für alle Schulklassen ausreiche. Die Maßnahme solle in erster Linie Schülerinnen und Schülern aus dem städtischen Bereich zugutekommen und Ende 2020 gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer evaluiert werden.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zur Demokratiebildung (S. 19) erwidert Ministerin Prien, im Haushaltsjahr 2019 seien einmalige Kosten angefallen. Man werde die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluieren und gegebenenfalls nachsteuern.

### **Kapitel 07 11 - Grundschulen**

Abg. Raudies bittet das Bildungsministerium zu Titel 461 02 - Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffsstunden - mitzuteilen, wie viele Fälle noch offen seien (inklusive der Zahl der Klagen).



**Kapitel 07 17 - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)**

Auf eine Frage von Abg. Vogel zu Titel 525 01 - schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung - kündigt Herr Jürgensen, Haushaltsbeauftragter des Bildungsministeriums, an, den Ansatz 2020 mit der Nachschiebeliste auf die ursprüngliche Höhe anzuheben.

Auf eine Frage von Abg. Knuth zur Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer (S. 83) erwidert Frau Fojut, Abteilungsleiterin für Fort- und Weiterbildung im IQSH, man habe sich bei der Veranschlagung am Ist orientiert. Die Gesamtausgaben für Fortbildung seien gestiegen.

Auf Bitte von Abg. Vogel sagt Ministerin Prien zu, die Ansätze für die einzelnen Fortbildungsmaßnahmen zusammenzustellen.

Abg. Waldinger-Thiering bittet das Ministerium, die Entwicklung der Frühpensionierungen von Lehrkräften in den Jahren 2018 und 2019 darzustellen (Titel 525 18).

Eine Frage von Abg. Habersaat zur Veranschlagung der Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer (S. 84) beantwortet Ministerin Prien dahin, nach geltender Rechtslage gebe es keine konkrete Fortbildungspflicht für Lehrkräfte. Entscheidend sei die Personalführung der Schulleitung.

**Kapitel 07 20 - Hochschulen**

Auf eine Frage von Abg. Harms erwidert Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei, die E-Sport-Akademie könne nicht aus dem Grundhaushalt der Fachhochschule Westküste finanziert werden.

Auf eine weitere Frage von Abg. Dr. Dunckel zu Maßnahmegruppe 06 - Zuschüsse an die Hochschulen des Landes - stellt Ministerin Prien klar, dass die zusätzliche Summe von 5 Millionen € nicht nur der CAU, sondern allen Hochschulen zugutekomme.

## **Kapitel 07 40 - Kulturförderung**

Abg. Raudies und Abg. Waldinger-Thiering setzen sich für eine stärkere Förderung der Kulturknotenpunkte ein, denen auch Ministerin Prien eine gute Arbeit bescheinigt.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering zur Projektförderung „Museumsberatung und -zertifizierung“ erwidert Ministerin Prien, die Haushaltsmittel reichten aus, die Maßnahme werde fortgesetzt.

## **Kapitel 07 45 - Landesamt für Denkmalpflege**

Eine Frage von Abg. Habersaat beantwortet Ministerin Prien dahin, über die Forderung des Denkmalrats, die Haushaltsmittel für die Denkmalpflege zu erhöhen, habe man noch nicht abschließend entschieden.

(Unterbrechung: 12:20 bis 14:05 Uhr)

### **Einzelplan 13, Kapitel 12 13 und 16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

[Umdruck 19/2940](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt in den Einzelplan 13 ein (Anlage 3).

Abg. Raudies erkundigt sich nach Änderungen im Haushalt für die Nachschiebeliste. Minister Albrecht verweist darauf, dass Verschiebungen öffentlich bekannt seien. Sie seien bei der Finanzministerin angemeldet. Hier seien noch Gespräche zu führen.

Abg. Redmann bezieht sich auf eine Äußerung des Ministers auf dem Landesnaturschutztag, er werde um Mittel für den Klimaschutz kämpfen, und erkundigt sich danach, wo diese Mittel veranschlagt seien. - Minister Albrecht weist darauf hin, dass es eine Reihe von Haushaltstiteln für den Bereich Klimaschutz gebe. Das zusätzliche Programm im Einzelplan 13 sei nur eines

von mehreren Maßnahmen für den Klimaschutz. Sicherlich würden für die Zukunft weitere Maßnahmen diskutiert werden.

Durch die Ankündigung des Klimapaketes auf Bundesebene sei die Finanzierung weiterer Maßnahmen noch unklar, werde die Landesregierung aber berühren, insbesondere dann, wenn Bundesprogramme aufgelegt würden, die Schleswig-Holstein zugutekämen, oder bei Förderungen in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, die über den bisherigen Rahmen auf den Weg gebracht würden. Dazu könne er aber noch keine konkreten Auskünfte erteilen.

Auf Nachfrage der Abg. Redmann meint Minister Albrecht, dass er als ehemaliger Abgeordneter gehörigen Respekt vor dem Parlament habe und im Parlament eine Mehrheit gewinnen müsse. Im Rahmen der Verhandlungen auf Bundesebene zum Klimaschutz sei unklar, aus welchen Mitteln die Maßnahmen des Bundes finanziert werden sollten. Zudem seien die Maßnahmen noch nicht beschlossen. Sollten sich Veränderungen ergeben, könnten diese innerhalb des Haushalts umgesetzt werden.

Abg. Raudies erkundigt sich danach, welche Mittel aus dem Etat des MELUND für Klimaschutz zur Verfügung gestellt würden. - Minister Albrecht antwortet, die energiewirtschaftlichen Maßnahmen, Energiewende- und Klimaschutzmaßnahmen seien in Kapitel 13 18 zu finden. Auf eine Nachfrage der Abg. Raudies bestätigt Minister Albrecht, dass die Maßnahmen zur Umsetzung des Klimapaketes voraussichtlich nicht zu einem Zeitpunkt vorlägen, sodass sie in die Haushaltsberatungen des Landtages einfließen könnten.

Auf Fragen des Abg. Rickers hinsichtlich der Umschichtung von Geldern im Rahmen der Agrarförderungen aus der ersten in die zweite Säule legt Minister Albrecht dar, Vorschläge der Landesregierung seien noch keine rechtlichen Rahmenbedingungen für den Haushaltsgesetzgeber. Diese müssten durch Bundestag und Bundesrat beschlossen und in einer Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt werden. Absehbar sei, dass durch den Beschluss der Bundesregierung eine Umverteilung von Geldern stattfinden werde. Es gebe aber noch keine konkreten Beschlüsse. Abzuwarten sei, mit welcher Zweckbindung die Mittel zu verausgaben seien und sie sich im Haushalt des Landes niederschlugen. Für ihn sei klar, dass alle Bereiche, die in der zweiten Säule finanziert würden, eine relevante Rolle spielen sollten. Im Bereich der zweiten Säule gehe ein Großteil der Gelder an landwirtschaftliche Betriebe.

### **Kapitel 13 01 - Ministerium/Allgemeines**

Die Vertreter der Landesregierung sagen zu, die Frage des Abg. Nobis, was sich hinter dem Gutachten zum Thema Hochwasserschutz Lauenburg in Titel 13 01 - 526 99, Kosten für Sachverständige, verbirgt, schriftlich nachzureichen.

Er erkundigt sich zum selben Titel nach dem Inhalt des Gutachtens für die Ermittlung der Nahrungszusammensetzung von Kormoranen. - Frau Dr. Kuhn, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung, weist darauf hin, dass im Binnenland eine Entschädigung der Fischer im Hinblick auf den Kormoranfraß umgesetzt worden sei. Für die Ostsee-Region - Schlei und Trave - seien noch keine ähnlichen Regelungen umgesetzt worden, weil die fachlichen Grundlagen fehlten. Um eine Entschädigung zu errechnen, müsse bekannt sein, wie hoch der Verlust sei. Das werde durch das Kormorangutachten ermittelt. Man habe mit dem Gutachten begonnen, im nächsten Jahr solle der größere Teil beauftragt werden. Anhand der Fraßeigenschaften werde festgestellt, welche Fische und in welchem Umfang Kormorane entnommen würden. Dazu müssten beispielsweise Speiballen gesammelt und ausgewertet werden. Der Gutachter müsse die Gräten suchen, finden, zählen, zuordnen und quantifizieren. Das sei mit einem hohen Aufwand verbunden, der aber nicht gescheut werde, weil es dann eine wissenschaftlich gut fundierte Grundlage gebe, um Ausgleichszahlungen zu berechnen.

### **Kapitel 13 13 - Naturschutz**

Auf eine Frage des Abg. Jensen zu Titel 13 13 - 119 98, Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz, legt Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume im MELUND, dar, die Höhe der Ausgleichsgelder sei im Vorwege nicht planbar. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren sei der Ansatz um 300.000 auf 1 Million € erhöht worden. - Die hier aufgeführten Mittel des Hamburger Hafens für Baggerboot dürften nicht verwechselt werden mit den Zahlungen des Hamburger Hafens in die Nationalparkstiftung. Die Mittel für die Krabbenfischer würden aus der Nationalparkstiftung bereitgestellt.

Abg. Raudies erkundigt sich nach möglichen feststehenden Zahlungen. - Herr Elscher führt aus, dass in den entsprechenden Genehmigungen Zahlen für den Fehmarnbelt in 2019 erfolgt

seien. Diese seien in 2020 nicht zu erwarten. Was zu erwarten sei, seien Zahlungen der Hamburger Hafengesellschaft im Zusammenhang mit der Verklappung bei der Tonne E3.

Herr Wollny, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, bittet um eine Übersicht über die Zinsgewinne und darüber, was aus Stiftungsgeldern bisher gefördert worden sei. - Minister Albrecht sagt dies zu. Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, erläutert, es gebe eine Aufteilung der Einnahmen. Mittel könnten direkt, bevor sie der Stiftung direkt zufließen, durch das MELUND verwendet werden. Insofern stünden dafür nicht nur Zinsgewinne zur Verfügung.

Auf Bitte des Abg. Jensen sagt Minister Albrecht zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Verteilung der Mittel aus der Stiftung zur Verfügung zu stellen.

Abg. Kumbartzky stellt zu Titel 13 13 - 533 08, Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements, Fragen hinsichtlich der Grundsatzaufgaben sowie der Förderung von Zaunmaterial. - Herr Elscher antwortet, bei den Grundsatzaufgaben gehe es im Wesentlichen darum, dass in 2019 zusätzliches Personal beschäftigt worden sei. Die Förderung von Zaunmaterial sei auf ein Pauschalssystem umgestellt worden. Hier sei es dazu gekommen, dass nicht alle Anträge in dem gestellten Umfang genehmigt worden seien.

Herr Elscher sagt auf Bitte des Abg. Nobis zu, dem Ausschuss die bei Titel 13 13 - 556 01, Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements, angefallenen Kosten für Kadaversäcke, Einweghandschuhe, Tupfer sowie weitere Beschaffungen zur Verfügung zu stellen.

Auf Fragen des Abg. Rickers hinsichtlich Titel 13 13 - 546 01, Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements, und den anfallenden Untersuchungskosten zur Feststellung von Wolfsbissen, antwortet Minister Albrecht, toxikologische Untersuchungen würden nicht nur im Landeslabor, sondern auch extern durchgeführt. Toxikologische Untersuchungen seien notwendig, weil für die Verausgabung von Ausgleichszahlungen beihilferechtlich entsprechende Nachweise Voraussetzung seien.

Minister Albrecht bestätigt auf Bitte der Abg. Redmann, es handele sich dabei um das richtige Verfahren.

## **Kapitel 13 15 - Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz**

Auf eine Nachfrage des Abg. Jensen zu 13 15 MG 54, Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke, legt Minister Albrecht dar, die Schöpfwerke stünden in der Verantwortung der Wasser- und Bodenverbände. Zunächst einmal sei es deren Aufgabe, neben der Unterhaltung auch die Erneuerung vorzunehmen. Das schließe - wie in der Vergangenheit geschehen - nicht aus, dass sich das Land dazu entschliefse, die Verbände zu unterstützen.

Herr Dr. Oelerich bezieht sich auf die Ausarbeitung „Weitblick Wasser“, die eine Ersterhebung der Wasser- und Bodenverbände hinsichtlich der zu erwartenden Investitionen in den nächsten Jahrzehnten darstellt. Diese Zahlen würden geprüft. Dann werde entschieden werden können, wie damit umzugehen sei. Dass es sich dabei um eine große Herausforderung für die Wasser- und Bodenverbände handele, sei klar. Möglicherweise habe man es mit Milliardeninvestitionen zu tun. Derzeit gebe es keinen zusätzlichen Ansatz im Haushalt.

Abg. Raudies legt dar, dass etwa im Bereich des Hochwasserschutzes auch auf Anlieger von Flüssen hohe Kosten zukämen. Bei Titel 13 15 - 533 55, Ausgaben aufgrund von Werksverträgen i. Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, erkundigt sie sich nach Rückkopplungen sowie Finanzströmen.

Minister Albrecht weist darauf hin, zu trennen seien die zwischen den Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände, die privatrechtlich organisiert seien und Fragen der Wasserwirtschaft regelten, und des hoheitlichen Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes.

Herr Dr. Oelerich legt dar, mögliche Belastungen der Kommunen müssten im Rahmen der Vorsorge fachlich untermauert werden. Der Generalplan Hochwasserschutz sowie der Generalplan Abwasser und Gewässerschutz enthielten dazu entsprechende Kapitel. Die Kommunen Kiel, Lübeck würden sehr eng in ihren Bemühungen begleitet, die in eigener Zuständigkeit befindlichen Themen zu erarbeiten, um anschließend generelle Regeln für das Land ableiten zu können. Bisher seien im Haushalt dafür keine Ansätze vorgesehen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann hinsichtlich „Weitblick Wasser“ merkt Herr Dr. Oelerich an, es handele sich dabei um einen ersten Aufschlag, über das gesamte Land die Herausfor-

derung der nächsten Jahrzehnte zu erkennen. Aufgabe der Landesregierung sei es, die genannten Zahlen zu bewerten, um zu bewerten, welche Aufgaben originäre Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände seien und welcher Teil möglicherweise der allgemeinen Vorsorge diene. In einer Arbeitsgruppe Niederungen 2050 würden diese Fragen gemeinsam mit den Wasser- und Bodenverbänden erörtert bis hin zu der Frage, mit welchen finanztechnischen Instrumenten gearbeitet werden könne.

### **Kapitel 13 18 - Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung**

Auf eine Frage des Abg. Jensen zu Titel 13 18 - 681 01, Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger, bestätigt Minister Albrecht, dass aus diesem Titel eine Kleinförderung vorgesehen sei. Abg. Raudies hält den Förderzweck für berechtigt, bezweifelt aber die Angliederung an den Landeshaushalt als die geeignete Stelle für die in Aussicht genommenen Klein- und Kleinstbeträge. Der Verwaltungsaufwand stehe in keinem Verhältnis zum Ergebnis. In diesem Zusammenhang verweist sie auf entsprechende Fördermöglichkeiten in unterschiedlichen Gemeinden. Sie bittet, dem Ausschuss die Förderrichtlinie sowie die Wirtschaftlichkeitsberechnung zuzuleiten.

Minister Albrecht macht deutlich, dass die Aufgabe vom Landesamt mit den vorhandenen Ressourcen erledigt werde. Es handele sich um ein schlankes Förderprogramm, das in der Konzeptionierung an Programme aus anderen Ländern angelehnt sei. Die Durchführung dieses Programmes wäre in der Hand von Externen teurer als in der hier geplanten Konzeptionierung. Die hier gefundene Lösung ermögliche den höchstmöglichen Investitionsaufwand beim geringstmöglichen Verwaltungsaufwand.

Abg. Raudies betont, dass sie sich weder gegen die Förderung noch gegen die Förderziele ausspreche, ihre Kritik richte sich lediglich dagegen, dass die Förderung auf Landesebene erfolgen solle. Sie wiederholt ihre Bitte, dem Ausschuss das entsprechende Konzept zuzuleiten.

Minister Albrecht macht deutlich, dass auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung die schlanke Variante gewählt worden sei. Möglicherweise setze dieses Modell auch bei anderen Verfahren einen neuen Standard.

Von Abg. Plambeck auf mögliche Doppelförderung angesprochen, legt Minister Albrecht dar, dass dieser Aspekt bei der Abstimmung der Fördermaßnahmen im Blick behalten werde. Bei einer möglichen Inanspruchnahme kommunaler Infrastruktur sei es nicht möglich, die Fördermaßnahmen auf das ganze Land zu übertragen. Deshalb sei es die effizienteste Lösung, das Förderinstrument selbst in die Hand zu nehmen. Es seien verschiedene Varianten betrachtet worden. In dem vorhandenen Fall wären externe Dienstleistungen teurer.

Abg. Raudies macht darauf aufmerksam, dass es in anderen Bereichen der Landesregierung gelungen sei, Klein- und Kleinstförderung aus dem Landeshaushalt herauszunehmen, weil dies mit einem großen Aufwand verbunden sei.

Abg. Metzner stellt Nachfragen zu Titel 13 18 - 533 02, Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit und hier insbesondere zur Einrichtung des Kompetenzzentrums „nachhaltige Vergabe“. Staatssekretärin Dr. Kuhnt versichert, die nachhaltige Vergabe sei der Landesregierung wichtig. Bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit als Staatssekretärin sei sie mit der Frage konfrontiert worden, wie die Ausschreibung für diese Stelle erfolgen und welche Aufgaben diese Stelle erfüllen solle. Die Kompetenzstelle werde bei der GMSH eingerichtet. Die Stelle müsse auch noch besetzt werden. Das bedeute aber nicht, dass nicht schon gearbeitet werde. Die GMSH versuche, das Thema mit dem vorhandenen Personaltableau bereits anzuschließen. Bereits jetzt gebe es einen Ansprechpartner bei der GMSH. Sie gehe im Übrigen davon aus, dass ein Großteil der veranschlagten Mittel abfließen werde, weil die Leistungen von der GMSH detailliert nachgewiesen und abgerechnet würden.

### **Kapitel 13 19 - Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung**

Der Vorsitzende thematisiert für seine Fraktion den Abfluss der Mittel aus Titel 13 19 - 684 01, Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen, sowie 13 19 - 892 01, Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen. Staatssekretärin Dr. Kuhnt teilt mit, die Förderrichtlinie für investive Unterstützung sei geändert und die Antragstellung erleichtert worden. Insgesamt gebe es ein Auftragsvolumen bei beiden Titeln von etwa 315.000 €. Mit einem weiteren Abfluss von Mitteln sei zu rechnen.

Abg. Krämer thematisiert die Negativbescheinigung von Kommunen bei Investitionsförderungen und bittet um Übersetzung der neuen Förderrichtlinien. - Aus dem Ministerium wird als



Grund für die Vorlage der Negativbescheinigungen auf mögliche Doppelförderungen hingewiesen.

Abg. Metzner bezieht sich auf Titel 13 18 - 533 01, Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit, und erkundigt sich nach der Landesstrategie. Minister Albrecht legt dar, das Ministerium sei derzeit dabei, eine Strategie für die Bildung nachhaltiger Entwicklung auf den Weg zu bringen. Ein großer Posten in diesem Jahr sei eine Stakeholderkonferenz, bei der die verschiedenen Prozesse zusammengebracht werden sollten, der noch Kosten verursachen werde. In 2020 solle diese Strategie auf den Weg gebracht werden.

Herr Dr. Ceynowa, Leiter der allgemeinen Abteilung im MELUND, ergänzt, die Stakeholderkonferenz sei für den 29. Oktober 2019 mit einer großen Beteiligung geplant. Davon werde abhängen, wie man bei der Erarbeitung der Strategie weiter vorgehen werde. Er gehe davon aus, dass ein Großteil dieses Titels in 2020 dafür verwendet werden werde, konkret in weiteren Workshops mit externer Unterstützung die Strategie zu erarbeiten.

Abg. Metzner bittet vor dem Hintergrund der relativ konkreten Vorstellung der Landesregierung über das weitere Vorgehen, dem Ausschuss eine konkretere Aufteilung der Mittel mitzuteilen sowie, woran die Landesregierung konkret arbeite. - Minister Albrecht sagt dies zu, weist aber darauf hin, der Grundgedanke sei, die Planung konkret auf der Stakeholderkonferenz zu erarbeiten.

### **Kapitel 13 20 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Auf Fragen des Abg. Rickers sagt Herr Börner zu, dem Ausschuss den Mittelabfluss aus dem Titel 13 20 - 892 20, Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms, für Tierwohlstellen zuzuleiten. Die Förderung aus diesem Titel erfolge im Rahmen der GA. Die Förderbedingungen seien weitgehend vorgegeben.

Auf Befragen des Abg. Nobis zu Titel 13 20 - 683 05, Zuschüsse für Vermarktungskonzeptionen für die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte legt Herr Börner, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Ve-

terinärwesen und Fischerei im MELUND dar, in den letzten Jahren sei eine Förderung verschiedener Konzeptionen erfolgt. Diese befänden sich nunmehr in der Umsetzung. Aus diesem Grund könne dieser Titel künftig entfallen.

Abg. Jensen bittet zu Titel 13 20 - 883 04, Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbänden, um schriftliche Erläuterung/Aufschlüsselung des Titelansatzes. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt sagt dies zu.

**Einzelplan 14 und Kapitel 16 14  
Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government  
und Digitalisierung**

[Umdruck 19/2941](#)

Minister Albrecht führt in den Einzelplan 14 ein (Anlage 4).

Auf eine Frage der Abg. Raudies hinsichtlich der Nachmeldungen für die Nachschiebeliste antwortet Minister Albrecht, für die Nachschiebeliste sei ein erheblicher Mehrbedarf in zweistelliger Millionenhöhe angemeldet.

Abg. Dr. Dunckel bittet um schriftliche Darstellung des Unterschieds zwischen klassischer IT und moderner Digitalisierung. Außerdem vermisst er die haushalterische Schwerpunktsetzung bei der Digitalisierung.

Minister Albrecht lebt dar, parallel zur Haushaltsanmeldung sei ein Prozess zum IT-Gesamtplan des Landes erstellt und dem Kabinett vorgelegt worden. Daraus ergebe sich die Schwerpunktsetzung der Digitalisierungspolitik. Er legt ferner dar, dass die klassische IT nicht mehr einfach von den Digitalisierungsprojekten zu trennen sei. Nichtsdestotrotz sei er bereit, der Bitte um Darstellung nachzukommen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Dunckel verweist Minister Albrecht erneut auf den IT-Gesamtplan, aus dem die Schwerpunkte nachvollziehbar seien. Er erläutert, dass der Schwerpunkt auf der IT-Infrastruktur liege, und hier insbesondere bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes.

Minister Albrecht führt auf eine Nachfrage der Abg. Raudies aus, neben den Infrastrukturmaßnahmen, dem Ausbau „Schulen ans Netz“, dem Breitbandausbau, der generellen IT-Verwaltung, dem Online-Zugangsgesetz, das keine alltägliche und dauerhafte Aufgabe, sondern ein größeres Projekt sei, gebe es eine Reihe von Einzelmaßnahmen wie beispielsweise den Digitalfunk. Der Schwerpunkt liege bei der Automatisierung von Verwaltungsprozessen, bei Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung und der Frage, wie Prozesse besser aufeinander abgestimmt werden können.

Abg. Plambeck stellt Nachfragen zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. - Herr Thomsen, Leiter der Abteilung Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung im MELUND, merkt an, in seiner Verantwortung liege die Umsetzung für das Online-Zugangsgesetz in der Landesverwaltung. Davon zu trennen sei der IT-Verbund in Schleswig-Holstein, der die Umsetzung im kommunalen Bereich vorantreibe. Ein Großteil der einfachen Antragsverwaltung finde im kommunalen Bereich statt. Gleichzeitig müsse das Land aber die Kohärenz der Umsetzung gegenüber den anderen Bundesländern darstellen und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Kalkulation sei für das, was im nächsten Jahr auf Landesseite umgesetzt werden könne, durchaus realistisch. Im Bereich der kommunalen Umsetzung sei ein entsprechendes Engagement auf kommunaler Ebene notwendig. Dabei sei zu berücksichtigen, dass das Land die Infrastruktur für die Kommunen komplett finanziere. Grundsätzlich gehe er davon aus, dass die Arbeit in der zur Verfügung stehenden Zeit zu schaffen sei, es sei aber eine Menge an Arbeit. Derzeit seien 567 Prozesse identifiziert. Diese Zahl ändere sich, da immer wieder neue Verwaltungsleistungen gefunden würden, andere aber depriorisiert würden. Die Länder Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt seien aktuell führend in der Umsetzung des OZG.

Auf eine Nachfrage der Abg. Raudies konkretisiert Herr Thomsen, das Land finanziere die Zentrale Ablaufumgebung als digitale Plattform des Landes Schleswig-Holstein. Diese Plattform werde den Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Von Abg. Dr. Dunckel auf das Thema Künstliche Intelligenz angesprochen, legt Minister Albrecht dar, dass KI in vielen Stellen eingesetzt werde. Bei der Umsetzung von Projekten spiele KI eine Rolle. Neue Impulse und spezielle Projekte müssten aus dem Sondervermögen finanziert werden. Schleswig-Holstein habe eine eigene Landesstrategie. Dass das Investitionsvolumen nicht dem anderer Länder entspreche, liege auf der Hand. Die Bundesrepublik und auch

Europa hätten das Problem, nicht mit beispielsweise China mithalten zu können. Umso wichtiger sei, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von 4,5 Millionen € das Bestmögliche herauszuholen. Das gehe nur mit einer klaren Fokussierung. Genau daran arbeite die Landesstrategie. - Abg. Dr. Dunckel bittet um Übermittlung der Landesstrategie KI.

Herr Thomsen erläutert, es existiere eine Arbeitsgruppe unter Führung der Staatskanzlei, die die strategischen Leitlinien weiterentwickle. Veröffentlicht worden seien die Grundzüge, die nunmehr weiterentwickelt werden. Das Digitalisierungsministerium sei für KI in der Verwaltung zuständig. Ein erster Schwerpunktbereich werde die Erfassung des gesamten Aktengutes für die Erschließung von KI sein. Ein zweites Beispiel seien KI-basierte Ansätze im Bereich Text-to-Speech. Ein drittes Beispiel sei Video- und Mustererkennung, dass etwa im Bereich der Erkennung von Munition im Meer verwendet werden solle. Er sagt zu, nachzuliefern, wann die nächste Veröffentlichung der Konzeption geplant sei.

#### **Kapitel 14 04 - Digitalisierung (administrative Ausgaben)**

Abg. Nobis stellt Fragen zu dem aus Titel 14 04 - 535 01, Ausgaben für Gremienarbeit und Veranstaltungen sowie sonstige Kosten der Digitalisierung, geplanten Hackathon. - Herr Thomsen erläutert, hinter dieser Veranstaltung stehe weder ein konkreter Auftrag noch eine komplette Freiform. Die Landesregierung habe bereits an einem Hackathon im Bereich Open Data teilgenommen. Dafür seien Daten bereitgestellt worden. Es gehe primär um die Förderung der Verwendung der bereitgestellten Infrastruktur und der Daten. Schleswig-Holstein habe vor Kurzem das bundesweit führende Open-Data-Portal veröffentlicht. Es würden sehr viele Daten bereitgestellt. Bewusst sollten Impulse gesetzt werden, dass mit den Daten gearbeitet werde. Das könne man am Besten in dieser Form aktivieren. Ziel sei, dass Leute mit den zur Verfügung gestellten Daten neue, individuelle Lösungen fänden.

Abg. Raudies erkundigt sich nach der Verwendung der in Titel 14 04 - 682 02, Digitalisierungspreis „Best of Digital.SH“, verwendeten Mittel und bittet - nach einer kurzen Diskussion - um detaillierte Auflistung der Ausgaben. Des Weiteren erkundigt sie sich danach, ob es eine Aufwandsentschädigung beziehungsweise Reisekostenerstattung für Jurymitglieder gebe sowie Versuche, für die Veranstaltung externe Sponsoren zu gewinnen.

## **Einzelplan 16 - Infrastruktur, Modernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)**

### **Einzelplan 16 13 - Ministerium für Ernährung, ländliche Räume, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

Abg. Krämer spricht den Titel 16 13 - 812 01, Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften, an, und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Notifizierung der Förderrichtlinie. - Minister Albrecht merkt an, dass die Notifizierung von Förderrichtlinien bei der EU tatsächlich lange dauere. Er hoffe aber, dass die Notifizierung bald erfolge.

Auf eine weitere Frage der Abg. Krämer legt Minister Albrecht dar, dass sich an dem Gesamtansatz zur Förderung von Elektromobilität in Höhe von etwa 20 Millionen € insgesamt nichts geändert habe.

Auf eine weitere Frage teilt Herr Dr. Wasielewski, stellvertretender Leiter der Abteilung Energie, Klima- und Ressourcenschutz im MELUND, mit, die Förderung konzentriere sich bewusst auf die Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobile. Die Wasserstofftechnologie sei derzeit noch nicht soweit, dass es sich lohne, hier eine große Förderung aufzusetzen.

### **Kapitel 16 14 - Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung**

Abg. Raudies bezieht sich auf Titel 16 14 - 812 21, Projektumsetzung Schulen ans Netz, und legt dar, dass in der Beantwortung zu Einzelplan 16 von 140 Schulen die Rede sei, die 2020 angeschlossen werden könnten, in der Beantwortung auf die entsprechende Frage im Einzelplan 14 sei von maximal 180 Schulen die Rede. Sie bittet darum, dem Ausschuss schriftlich die aktuelle Zahl mitzuteilen und ebenfalls, was in 2020 vorbereitet werde, wie viele Schulen angeschlossen würden und wie viele Schulen noch offen seien.

## **2. Verschiedenes**

Abg. Raudies kritisiert, dass der Haushalt der Staatskanzlei erst zwei Wochen nach den Einzelplanberatungen behandelt werde, und erklärt, dass die SPD am 7. November 2019 ihre Meinungsbildung abgeschlossen und keinen Beratungsbedarf mehr habe.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die gemeinsame Ausschusssitzung um 16:05 Uhr.

gez. Stefan Weber  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer